

Reglement Sportkommission



Gültig ab

30. Juni 2021

Erstellt am
Erstellt durch

31. März 2021
Michael Sätteli

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Ziele Sportkommission	3
1.3 Abgrenzung	3
2. Kompetenzen der Sportkommission.....	4
2.1 Weiterentwicklung Reglement Individualsport	4
2.2 Weiterentwicklung Reglement Sportkommission	4
2.3 Veto-Recht STF-Vorstand	4
3. Merkmale der Sportkommission.....	4
3.1 Anzahl Mitglieder	4
3.2 Anforderungen Diversität	4
3.3 Anforderungen an die Mitglieder der Sportkommission	5
3.4 Leitung der Sportkommission	5
3.5 Austritt	5
4. Wahl der Sportkommission	5
4.1 Wahl	5
5. Prozesse.....	6
5.1 Veränderungen mittels Anträge	6
5.2 Beurteilung der Anträge durch die Sportkommission	6
5.3 Review-Prozess	6
5.4 Freigabe durch die Sportkommission	6
5.5 Freigabe STF-Vorstand	6
5.6 Rekurs	7

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument hält die geltenden Regelungen und Abläufe der Sportkommission der Swiss Tablesoccer Federation (STF) fest. Das Dokument ist in deutscher Sprache verfasst. Die deutsche Fassung gilt als Original in Wort und Schrift. Versionen in anderen Sprachen sind mittels elektronischer Übersetzung erstellt.

1.1 Geltungsbereich

Im Tischfussball in der Schweiz bestehen aktuell die folgenden Gremien:

- Delegiertenversammlung der Mitglieder der STF (Tischfussball-Vereine)
- STF-Vorstand (Gemäss STF-Statuten gewählt durch Delegiertenversammlung)

Mit der Sportkommission wird ein neues Gremium geschaffen. Dieses Dokument regelt die Kompetenzen der Sportkommission und die Prozesse rund um die Sportkommission. Im Dokument wird geregelt, wie die Wahlprozesse erfolgen und wie Abgänge ersetzt werden. Das Dokument regelt auch die Prozesse an den Schnittstellen der Sportkommission zum STF-Vorstand und zu den STF-Mitgliedvereinen.

1.2 Ziele Sportkommission

Die Sportkommission ist verantwortlich für das Reglement Individualsport.

1.2.1 Ziel 1: Optimierung Reglement Individualsport

Basis des Tischfussball-Sports bildet das Reglement Individualsport. Dieses soll durch die Sportkommission weiterentwickelt werden.

1.2.2 Ziel 2: Involvierung Mitgliedvereine

Die Sportkommission soll den Mitgliedvereinen die Möglichkeit bieten sich einzubringen. Zudem soll jeder Mitgliedverein bei jeder Anpassung die Möglichkeit haben, sich im Rahmen eines Reviews einzubringen.

1.2.3 Ziel 3: Entwicklung Prozesse

Die in diesem Dokument beschriebenen Prozesse müssen definiert, etabliert und bei Bedarf angepasst werden.

1.2.4 Ziel 4: Transparenz

Die Anpassungen an Prozessen und am Reglement müssen transparent sein.

1.3 Abgrenzung

Die Involvierung der Vereine wird über die Sport-Verantwortlichen abgewickelt. Ziel ist, dass diese ihren Mitgliedern die Gelegenheit bieten sich einzubringen.

2. Kompetenzen der Sportkommission

2.1 Weiterentwicklung Reglement Individualsport

Die Sportkommission hat die Kompetenz und den Auftrag, das Reglement Individualsport weiterzuentwickeln.

2.2 Weiterentwicklung Reglement Sportkommission

Das Reglement Sportkommission definiert die Kompetenzen und Prozesse rund um die Sportkommission. Die Sportkommission hat die Aufgabe, das Reglement Sportkommission weiterzuentwickeln und auf die Bedürfnisse der Parteien auszurichten, die in die Verarbeitung eines Antrages involviert sind:

- Delegiertenversammlung
- STF-Vorstand
- Sportkommission
- Sport-Verantwortliche(r) der STF-Mitgliedvereine

2.3 Veto-Recht STF-Vorstand

Der STF-Vorstand erhält für jede Anpassung, die von der Sportkommission zur Umsetzung empfohlen wird ein Veto-Recht. Mit diesem Veto-Recht wird verhindert, dass die Sportkommission Anpassungen an Reglementen vornimmt, die nicht der strategischen Ausrichtung des Tischfussball-Verbandes entsprechen.

3. Merkmale der Sportkommission

3.1 Anzahl Mitglieder

Die Sportkommission besteht aus 6-8 Personen.

3.2 Anforderungen Diversität

Die Sportkommission soll möglichst vielen Interessengruppen die Möglichkeit geben, sich einzubringen. Konkret soll die Sportkommission die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Mindestens 1 Vertreterin Damen
- Mindestens 1 VertreterIn aus der Romandie und/oder dem Tessin
- Mindestens 1 VertreterIn aus Nationalteams
- Mit Ausnahme des Präsidenten maximal 2 VertreterIn desselben Mitgliedvereins
- Maximal 2 VertreterInnen des STF-Vorstands

3.3 Anforderungen an die Mitglieder der Sportkommission

Die Mitglieder der Sportkommission erklären sich bereit, sich für die Weiterentwicklung des Tischfußball-Sports zu engagieren. Sie erklären sich bereit, sich im Rahmen der folgenden Anforderungen zu engagieren:

- Kenntnis der Reglemente, die in der Kompetenz der Sportkommission sind
 - Reglement Individualsport
 - Reglement Sportkommission
- Interesse an der Weiterentwicklung des Tischfußball-Sports und seiner Strukturen
- Bereitschaft zur Teilnahme an 4-6 Online-Meetings pro Jahr inkl. Vorbereitung
- Bereitschaft zur Bearbeitung von Anträgen inkl. Einarbeitung in bestehenden Dokumenten (*)
- Bereitschaft zur Erarbeitung von Hilfsmitteln und Werkzeugen zur Befähigung (*)
- Bereitschaft zur Aufbereitung der Kommunikation von Entscheidungen (*)

(*) Anforderungen zur schriftlichen Kommunikation: Es ist völlig okay, wenn man sich in diesen Themen Unterstützung innerhalb seines Clubs holt. Nur ist wichtig, dass die Sportkommission die anfallenden Arbeiten kommunikativer Art aufteilt. Die Anforderungen müssen nach der Lancierung der Sportkommission laufend geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

3.4 Leitung der Sportkommission

Die Leitung der Sportkommission stellt sicher, dass die Meetings organisiert werden und dass die Prozesse eingehalten werden. Die Sportkommission wird von einem Vertreter des STF-Vorstands (Ressort Individualsport) geleitet. Ist das Amt nicht besetzt, wird die Ressortleitung abwechselnd für den Zeitraum eines Jahres von einem der Mitglieder übernommen.

3.5 Austritt

Die Mitglieder der Sportkommission kommunizieren ihren Austritt frühzeitig. Es ist wichtig, dass genügend Zeit besteht, einen Nachfolger zu finden. Mitglieder der Sportkommission kündigen ihre Engagement 6 Monate vor dem Austritt.

4. Wahl der Sportkommission

4.1 Wahl

Die Sportkommission wird durch den Vorstand STF für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Die Amtsperiode entspricht der Amtsperiode des Vorstandes. Eine Wiederwahl ist möglich, die maximale Amtsdauer beträgt 12 Jahre.

Bei der Zusammenstellung werden die Anforderungen an die Diversität berücksichtigt.

5. Prozesse

Die folgenden Prozesse definieren die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien im Tischfussball-Sport.

5.1 Veränderungen mittels Anträge

Jede Veränderung am Reglement Individualsport und am Reglement Sportkommission wird über einen Antrag erreicht. Der Antrag beschreibt die gewünschte Anpassung und wie sich die Anpassung konkret auswirkt (Anpassung Reglement, Anpassung Software, Anpassung von Prozessen oder ähnliches). Ein Antrag kann von der Sportkommission, vom Vorstand STF, oder von einer Sport-Verantwortlichen oder einem Sport-Verantwortlichen eines STF-Mitgliedvereines gestellt werden. Der Antragsteller hat die Pflicht, die Sportkommission bei Bedarf bei der Umsetzung des Antrages zu unterstützen.

5.2 Beurteilung der Anträge durch die Sportkommission

Die Sportkommission prüft jeden eingegangenen Antrag. Die Prüfung erfolgt in einem der Austauschmeetings, die 2-4x jährlich stattfinden.

Die eingegangenen Anträge werden wie folgt beurteilt:

- Der Antrag wird abgelehnt und nicht weiterverfolgt
- Der Antrag wird zur Überarbeitung und Ergänzung zurückgewiesen
- Der Antrag wird für den Reviewprozess freigegeben
- Der Antrag wird durch die Sportkommission überarbeitet und nachher für den Reviewprozess freigegeben.

Die Entscheidungen der Sportkommission sind mit qualifiziertem Mehr zu fällen.

5.3 Review-Prozess

Wird ein Antrag von der Sportkommission unterstützt, wird der Review-Prozess eingeleitet. Der Antrag mit der konkreten Anpassung wird den Sportverantwortlichen der Mitgliedvereine zum Review vorgelegt. Der Review dauert ca. 1 Monat, damit die Vereine genügend Zeit haben, ihre Mitglieder zu involvieren. Review-Befunde werden transparent verarbeitet.

5.4 Freigabe durch die Sportkommission

Die Rückmeldungen aus dem Reviewprozess bei den Sportverantwortlichen sind beim Entscheid, ob ein Antrag umgesetzt wird durch die Sportkommission angemessen zu berücksichtigen.

5.5 Freigabe STF-Vorstand

Der STF-Vorstand besitzt für jede Anpassung, die von der Sportkommission zur Umsetzung empfohlen wird, ein Veto-Recht.

5.6 Rekurs

Ein Antragssteller kann bei einem Antrag, der die Mehrheit der Sportverantwortlichen aller Vereine erreicht hat und von der Sportkommission abgelehnt wird, an die Delegiertenversammlung Rekurs einreichen. Die Sportkommission kann gegen das Veto des Vorstandes STF bei der Delegiertenversammlung Rekurs einreichen.